



International Federation of  
Library Associations and Institutions

# Richtlinien für berufliche Ausbildungs- und Studiengänge im Bereich Bibliothek und Information

---

*Diese Richtlinien wurden vom IFLA Professional Committee bei dessen Treffen im August 2012 befürwortet.*

## Zusammenfassung

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen die letzte Überarbeitung aus dem Jahr 2000. Sie betreffen die Inhalte der Lehrpläne zur bibliothekarischen Ausbildung, die die Entwicklungen in der Bereitstellung von Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen im 21. Jahrhundert widerspiegeln. Sie bilden den Rahmen für die Ziele der Studiengänge im Bereich Bibliothek und Information:

- Anforderungen an grundlegende Inhalte des Curriculums, die in Studiengänge einfließen sollten,
- Anforderungen an Lehrende, Mitarbeiter<sup>1</sup> sowie Studierende,
- Notwendigkeit von unterstützenden Informations- und anderen Materialien.

## Inhalt

Einführung.....	2
Zielsetzungen.....	3
Richtlinien.....	3
G1 Die umfassende Struktur.....	4
Ziele.....	4
Richtlinien.....	4
Auftrag.....	4
Ziele.....	4
Planung und Evaluation.....	4
G2 Bestandteile des Curriculums.....	5
Ziele.....	5
Richtlinien.....	5
G3 Curriculim.....	5

---

<sup>1</sup> Entsprechend der deutschen Grammatiktradition schließt die Verwendung des generischen Maskulins in diesem Text männliche und weibliche Personen gleichermaßen ein.

Ziele .....	5
Richtlinien.....	6
Öffentliches Dokument.....	6
Umfang der Allgemeinbildung .....	6
Schlüsselkurse in Bibliotheks- und Informationswissenschaft .....	6
Praktikum oder Feldforschung .....	6
Übertragbare Fähigkeiten .....	6
Lehrmethoden .....	6
Fortbildung.....	6
Regelmäßige Prüfung des Curriculums .....	6
G4 Lehrende und Mitarbeiter .....	7
Ziele .....	7
Richtlinien.....	7
Wissenschaftliches Personal .....	7
Leitung des Studiengangs .....	7
Ernennung des Lehrpersonals .....	7
Lehrende in Teilzeit .....	7
Nicht-wissenschaftliches Personal.....	7
Beratung.....	7
G5 Studierende.....	8
Ziele .....	8
Richtlinien.....	8
Akademische Leitlinien .....	8
Zulassung .....	8
Studienprogramm .....	8
Abschlussanforderungen .....	8
G6 Unterstützung.....	8
Ziele .....	8
Richtlinien.....	8
Verwaltung und Finanzen .....	8
Steuerung.....	9
Finanzielle Unterstützung .....	9
G7 Lern- und Lehrmaterialien und Ausstattung.....	9
Ziele .....	9
Richtlinien.....	9
Bibliotheksmaterialien.....	9
Materialien der Informationstechnologie.....	9
Internet-Ressourcen .....	9
Physische Einrichtungen.....	9
Literatur- und Internetquellen.....	9

## Einführung

Ausbildungsprogramme im Bereich Bibliothek und Information haben eine lange und bedeutende Geschichte. In der Vergangenheit lag ihr Hauptaugenmerk auf dem Aufbau physischer Bestände von Büchern und anderen Materialien in Bibliotheksgebäuden, in denen Menschen arbeiteten, die gelernt hatten, diese Materialien auszuwählen, zu erwerben, zu organisieren, bereitzustellen und auszuleihen. Heute reichen Bibliotheks- und Informationsstudiengänge über physische Bestände und Gebäude hinaus in die virtuelle Welt des Internets. Man konzentriert sich auf die Informationsversorgung der Nutzer in einer Vielzahl von Zusammenhängen – öffentlich, privat und dritter Sektor – und auf Nutzer, die das Bibliotheksgebäude oder -umfeld nicht unbedingt betreten können oder möchten. Die Zusammenarbeit mit Part-

2

*Richtlinien für Berufsausbildungsstudiengänge im Bereich Bibliothek und Information, 2012. Das Copyright dieses Dokuments liegt bei der IFLA. Der Inhalt unterliegt der Creative Commons Attribution 3.0 Unported License. Dies bedeutet, dass das Werk unter Hinweis auf die IFLA frei vervielfältigt, verteilt, übermittelt, angepasst und kommerziell genutzt werden kann. Diese Lizenz kann unter <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/> eingesehen werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die IFLA-Geschäftsstelle unter [ifa@ifla.org](mailto:ifa@ifla.org).*

nen – Archiven, Museen und Schriftgutverwaltung (Records Management) – ist immer weiter verbreitet, daher ist es angebracht, das Bewusstsein für gemeinsame Anliegen in den Studiengängen zu stärken. Studiengänge werden auf technischem, akademischem und beruflichem sowie auf Forschungs- und Promotionsniveau angeboten. Die hier vorliegenden Richtlinien beziehen sich vor allem auf die akademischen Bereiche, die zur Berufsqualifikation führen.

Die letzte grundlegende Überarbeitung dieser Richtlinien stammt aus dem Jahr 2000. Seitdem hat sich das Bibliothekswesen mit vielen Entwicklungen auseinandersetzen müssen, u. a. mit dem Internet und anderen digitalen Technologien und allem, was diese ins tägliche Leben vieler Menschen bringen. Dies hat bei manchen bibliothekswissenschaftlichen Studiengängen zu einer Bewegung in Richtung der sog. „iSchool“-Philosophie geführt, die im Wettbewerb mit den traditionelleren, jedoch immer noch geltenden Ansätzen der „colleague schools“ steht, oft im gleichen Land. Darüber hinaus wurde offensichtlich, dass eine Ausbildung im Bibliothekswesen auch die Grundlagen angrenzender Bereiche wie z. B. Archivkunde, Museologie oder Records Management abdecken muss. Die bisherige Vernachlässigung von Angelegenheiten der indigenen Völker in den Ausbildungsprogrammen musste ebenfalls in Angriff genommen werden.

Der Ständige Ausschuss für Ausbildung der IFLA setzte einen Unterausschuss ein, der die erneute Überarbeitung des Dokumentes übernahm. Die Mitglieder waren Prof. Gillian Hallam, Prof. S.B. Ghosh und Prof. Kerry Smith. Diese Überarbeitung wird im Folgenden vorgestellt.

Prof. Kerry Smith, FALIA<sup>2</sup>  
Vorsitzende, IFLA SET Guidelines sub committee, Juli 2012

## Zielsetzungen

Mit den hier vorliegenden Richtlinien soll den Hochschulen für Bibliotheks- und Informationswesen auf der ganzen Welt eine Sammlung von wegweisenden Grundsätzen an die Hand gegeben werden, um sie in ihren Studiengängen bevorzugt umzusetzen. Die Richtlinien bieten sowohl ein Grundgerüst für die Bewertung und Verbesserung dieser Studiengänge als auch für den Entwurf neuer Programme. Sie können als praktisches Vergleichsinstrument dienen, sollten aber auch bei der Entwicklung neuer Studiengänge für den Bibliotheks- und Informationsbereich berücksichtigt werden.

Es gibt zweifellos in manchen Ländern umfangreichere Bildungsstandards, die es einzuhalten gilt. Berufsverbände haben u. U. festgelegte berufliche Ausbildungs-Richtlinien, an die sich auch Bibliothekscurricula halten müssen, v. a. zum Zweck der Akkreditierung. Es wird erwartet, dass die hier vorgestellten Prinzipien die Grundlage für solche nationalen Akkreditierungs-Anforderungen bilden.

## Richtlinien

Die Richtlinien enthalten:

- G1 Die umfassende Struktur
- G2 Bestandteile des Curriculums
- G3 Curriculum

---

<sup>2</sup> Fellow of the Australian Library and Information Association.

- G4 Lehrende und Mitarbeiter
- G5 Studierende
- G6 Unterstützung
- G7 Lern- und Lehrmaterialien und Ausstattung

## G1 Die umfassende Struktur

### Ziele

Beschreibung und Status des bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studienganges sollte auf organisatorischer Ebene vergleichbar mit denen anderer Studiengänge im Land sein, die berufliche Ausbildungen anbieten. Zur Vorbereitung auf den Beruf sollte der bibliotheks- und informationswissenschaftliche Studiengang Teil einer Institution sein, die akademische Abschlüsse vergibt, und der Unterricht sollte auf Universitätsniveau stattfinden. Bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studiengängen sollte es möglich sein, auf gleicher Grundlage wie andere Studiengänge Studien auf Promotionsebene anzubieten.

### Richtlinien

#### Auftrag

Der Auftrag des bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studienganges sollte in einem öffentlich zugänglichen, formalen Dokument klar dargelegt werden. Der Auftrag des Studienganges sollte den umfassenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und technischen Zusammenhang ansprechen und im Einklang mit den nicht-diskriminierenden Werten des Berufsfeldes sein. Er sollte die Nutzerkreise, die angesprochen werden, definieren, auf die Bedürfnisse des Landes eingehen, und, wenn es sich nicht um eine unabhängige selbstständige Organisation handelt, in Einklang mit den Werten der übergeordneten Institution stehen. Der bibliotheks- und informationswissenschaftliche Studiengang sollte auch ein Bewusstsein für verwandte Berufe und Fachbereiche deutlich machen.

### Ziele

Der bibliotheks- und informationswissenschaftliche Studiengang sollte seine allgemeinen Ziele nennen und spezielle Zielsetzungen bestimmen, die sich von den allgemeinen ableiten. Dabei sollten Philosophie, Richtlinien und Methoden, Spezialbereiche, Niveau der angebotenen Vorbereitung auf den Beruf, Werte der Lehre und Forschung und die gesellschaftliche Rolle von Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen angesprochen werden. Diese Zielsetzungen sollten bereits veröffentlichten Erklärungen zu pädagogischen Leitlinien offizieller Gremien entsprechen. Sie sollten auch den relevanten Lernergebnissen der Studierenden und der akademischen Leistungsfähigkeit der übergeordneten Institution und des Landes genügen.

### Planung und Evaluation

Der Studiengang sollte über einen klaren, regelmäßigen Planungs- und Evaluationsprozess verfügen. Der Prozess sollte eine laufende Bewertung der Leitlinien und Verfahren im Lichte zu erwartender Veränderungen im Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaft und der Gesellschaft als Ganzes beinhalten. Lehrende, Mitarbeiter und Studierende sollten in Planungs- und Evaluationsaktivitäten eingebunden sein. Arbeitgeber und Fachleute sollten ebenfalls zu Rate gezogen werden. Der Studiengang sollte den im Land als Standard geltenden pädagogischen und/oder beruflichen Akkreditierungsanforderungen entsprechen.

## G2 Bestandteile des Curriculums

### Ziele

Es ist wichtig, dass die im Folgenden genannten Kernelemente in das Curriculum einbezogen werden:

- Methoden der Vergangenheit als Wegweiser zu Methoden in einem digitalen Umfeld.
- Wissen und Gebräuche der indigenen Völker.

### Richtlinien

Die Kernelemente des bibliotheks- und Informationswissenschaftlichen Curriculums beinhalten folgende Aspekte:

1. Das Informationsumfeld, gesellschaftliche Einflüsse der Informationsgesellschaft, Informationspolitik und -ethik, Geschichte des Faches.
2. Die Erzeugung, Vermittlung und Nutzung von Information.
3. Das Abschätzen von Informationsbedürfnissen und die Entwicklung von darauf abgestimmten Dienstleistungen.
4. Der Prozess der Informationsvermittlung.
5. Die Verwaltung von Informationsquellen, einschließlich Organisation, Bearbeitung, Bereitstellung und Erhaltung von Information in verschiedenen Ausprägungen und Formaten.
6. Die Erforschung, Analyse und Auswertung von Information.
7. Die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien auf alle Aspekte der Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen und -produkte.
8. Wissensmanagement.
9. Management von Informationsstellen.
10. Quantitative und qualitative Bewertung von Resultaten der Bibliotheks- und Informationsnutzung.
11. Bewusstsein für Wissenssysteme der indigenen Bevölkerung.

Es sprengt den Rahmen dieses Dokuments, die Umsetzung aller oben genannten Bestandteile zu beschreiben. Zum Kernelement 11 soll jedoch eine Leitlinie gegeben werden. In diesem Bereich ist es wichtig:

- die Bedeutung, Vielfalt oder Struktur des indigenen Wissens zu verstehen,
- den Einfluss, den indigene Prozesse, Philosophien und Sprache auf das indigene Wissenssystem haben, zu verstehen,
- indigene Forschungsmethoden bei der Ermittlung von Bedürfnissen hinsichtlich Informationsquellen und Dienstleistungsvermittlung von indigenen Nutzern zu nutzen.

Diese Besonderheiten werden zusätzlich geprägt von Werten. Es ist wichtig, festzuhalten, dass es, trotz einiger Gemeinsamkeiten zwischen indigenen Völkern, auch einen hohen Grad an Vielfalt gibt. Daher hat jede Gemeinschaft von Ureinwohnern ihre eigenen Werte und Thematiken (ausgedrückt in ihrer eigenen Sprache aus ihren eigenen kulturellen Konstrukten). Gemeinsame grundlegende Werte und Themen indigener Völker sind jedoch u. a.: Erbe, Vormundschaft, Rechtmäßigkeit, Innovation, Respekt und Sprache (Lilley, 2012).

## G3 Curriculum

### Ziele

Das Curriculum sollte aus einer einheitlichen Reihe von Kursen und anderen Lernerfahrungen, basierend auf den Zielsetzungen des Studiengangs, bestehen. Er sollte den Studierenden ein theoretisches Gerüst für Forschung und Praxis im Bereich Bibliothek und Information geben. Möglichkeiten, berufliche Kompetenzen zu erwerben und zu demonstrieren, sollten

5

*Richtlinien für Berufsausbildungsstudiengänge im Bereich Bibliothek und Information, 2012. Das Copyright dieses Dokuments liegt bei der IFLA. Der Inhalt unterliegt der Creative Commons Attribution 3.0 Unported License. Dies bedeutet, dass das Werk unter Hinweis auf die IFLA frei vervielfältigt, verteilt, übermittelt, angepasst und kommerziell genutzt werden kann. Diese Lizenz kann unter <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/> eingesehen werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die IFLA-Geschäftsstelle unter [ifla@ifla.org](mailto:ifla@ifla.org).*

Teil des Studienganges sein. Ein Bewusstsein für berufliche Anliegen sollte den Studiengang durchdringen.

## **Richtlinien**

### **Öffentliches Dokument**

Der Studienplan sollte in einem öffentlich zugänglichen, formellen Dokument klar festgelegt sein, das Ziele, Voraussetzungen, Inhalt, Lernergebnisse und Bewertungsmethoden für jeden Kurs des Studienganges beschreibt.

### **Umfang der Allgemeinbildung**

Die Studierenden sollten als wichtigen Bestandteil des gesamten Studienganges für Bibliotheks- und Informationswesen eine breite Allgemeinbildung (Themen anderer Fachbereiche) erhalten.

### **Schlüsselkurse in Bibliotheks- und Informationswissenschaft**

Die Studiengänge sollten sich auf Ausbildungsrichtlinien der Regierung oder der Berufsverbände beziehen, die wichtiges Wissen und Fähigkeiten benennen.

### **Praktikum oder Feldforschung**

Der Studiengang sollte es Studierenden ermöglichen, das Zusammenspiel von Fachtheorien und ihrer Anwendung in der beruflichen Praxis auf praktische Art und Weise kennenzulernen. Abhängig von den erforderlichen Lernergebnissen kann es auch praktische Projektforschung und/oder Projekte mit authentischer praktischer Arbeit geben, die in einem Praktikumsumfeld stattfinden.

### **Übertragbare Fähigkeiten**

Lehrmethoden und Beurteilung sollten darauf ausgerichtet sein, die zwischenmenschliche Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und Zeit- und Aufgabenmanagement der Studierenden zu entwickeln oder zu verbessern. Auf beruflicher Ebene sollte der Schwerpunkt auf der Entwicklung der analytischen und der Problemlösungsfähigkeiten der Studierenden liegen.

### **Lehrmethoden**

Wo Fern- oder Online-Lehrmethoden zum Einsatz kommen, sollten Lehrinhalt und Qualität der Ausbildung mit jenen vor Ort vergleichbar sein. Aus der Dokumentation solcher Angebote sollten die technologischen Anforderungen klar hervorgehen.

### **Fortbildung**

Um im Beruf stehenden Bibliothekaren und Informationsspezialisten dabei zu helfen, ihre Kompetenz in einer sich verändernden Gesellschaft zu erhalten, und um Lehrende über Themen und Trends der Praxis auf dem Laufenden zu halten, sollte der Studiengang entweder entsprechende Workshops und Kurse zugunsten der im Beruf stehenden Bibliothekare und Informationsspezialisten anbieten oder sich dafür mit anderen Institutionen zusammenschließen.

### **Regelmäßige Prüfung des Curriculums**

Ein formales Prüfverfahren des Curriculums sollte regelmäßig stattfinden; die nächste Bewertung sollte im Jahr 2017 oder davor erfolgen. Dieser Bewertung sollten Beiträge von Arbeitgebern, Fachleuten und Berufsverbänden sowie Studierenden und Lehrenden zugrunde liegen. Sie wird vom IFLA-Komitee für Standards betreut.



## G4 Lehrende und Mitarbeiter

### Ziele

Status und Befugnisse der Mitarbeiter des Studiengangs sollten mit ähnlichen Einheiten der übergeordneten Institution vergleichbar sein. Das Lehr- und Forschungspersonal sollte sowohl über akademische als auch über berufliche Qualifikationen verfügen, die mit denen des Lehrkörpers vergleichbar sind, sowie über Fähigkeiten in den Bereichen Verwaltung und Führung.

### Richtlinien

#### *Wissenschaftliches Personal*

Die Anzahl von wissenschaftlichem (Lehr-) Personal sollte für die Erreichung der Ziele des Studiengangs ausreichend sein. Die Qualifikation jedes Lehrenden in Vollzeit sollte auf Forschung basierende Kompetenz in den jeweiligen Lehrbereichen, sicheren Umgang mit Technologien, Effektivität in der Lehre, fundierte wissenschaftliche Erfahrung und aktive Teilnahme in relevanten Berufsverbänden enthalten. Für Lehrende in Studiengängen auf beruflichem Niveau wird fundierte wissenschaftliche Erfahrung vergleichbar mit dem von Universitätslehrern in anderen Fachbereichen erwartet.

#### *Leitung des Studiengangs*

Status und Befugnisse der Leiter des Studiengangs sollten mit denen von Leitern ähnlicher Einheiten in der übergeordneten Institution vergleichbar sein. Der Leiter des Studiengangs sollte sowohl über akademische als auch über berufliche Qualifikationen verfügen, die mit denen der Lehrenden vergleichbar sind, sowie über Fähigkeiten in den Bereichen Verwaltung und Führung.

#### *Ernennung des Lehrpersonals*

Beurteilungs- und Beförderungs-Richtlinien: Der Studiengang sollte festgelegte Richtlinien und Standards für die Ernennung, Beurteilung und Beförderung von Vollzeit-Lehrenden haben, die denen vergleichbarer Einheiten entsprechen. Alle Lehrenden in Vollzeit sollten über Abschlüsse in einschlägigen Fächern von anerkannten akademischen Institutionen verfügen. Es sollte eine klar formulierte Richtlinie zur Fortbildung und beruflichen Entwicklung des wissenschaftlichen Lehrpersonals sowie zur Beurteilung der Aktualität und Relevanz von Kursen und Lehrmethoden geben.

#### *Lehrende in Teilzeit*

Lehrende in Teilzeit sollten angemessen qualifiziert sein und die Lehraufträge der Vollzeit-Lehrenden ergänzen. Beiträge von Teilzeit-Lehrenden sollten mit dem gesamten Studiengang koordiniert werden.

#### *Nicht-wissenschaftliches Personal*

Nicht-wissenschaftliches Personal (Büro, Sekretariat, Technik) sollten den Personen vergleichbarer Einheiten gleichwertige Qualifikationen haben. Die Anzahl und Art der Mitarbeiter sollte für die Unterstützung der Lehrenden bei der Ausübung ihrer Aufgaben angemessen sein.

#### *Beratung*

Das Personal des Studiengangs sollte die Gelegenheit haben, beratend für Bibliotheken und Informationsorganisationen tätig zu werden, um das Zusammenspiel zwischen der Ausbildungsinstitution und der Praxis weiter zu fördern.

## G5 Studierende

### Ziele

Die Auswahl der Studierenden sollte auf klar definierten, öffentlich zugänglichen Kriterien basieren, die Interesse, Eignung, den intellektuellen und den Ausbildungs-Hintergrund sowie die Vielfältigkeit (diversity) ansprechen.

### Richtlinien

#### *Akademische Leitlinien*

Anwerbung, Zulassung, finanzielle Unterstützung, Vermittlung und andere akademische und administrative Leitlinien für Studierende sollten im Einklang mit dem Auftrag und den Zielen des Studienganges und der Institution als Ganzes und explizit nicht-diskriminierend sein. Die Leitlinien sollten die Bedürfnisse und Werte der Interessenten des Studienganges widerspiegeln. Sie sollten öffentlich zugänglich sein.

#### *Zulassung*

Die Auswahl der Studierenden sollte auf der Basis von klar definierten, öffentlich zugänglichen Kriterien stattfinden. Interesse, Eignung, intellektueller und Bildungshintergrund und Vielfalt sollten in den Kriterien angesprochen werden. Standards für die Zulassung sollten einheitlich angewendet werden.

#### *Studienprogramm*

Studierenden sollte mit Auftrag und Zielsetzung der Institution im Einklang stehende Hilfestellung bei der Zusammenstellung eines stimmigen Studienprogramms, das ihren Karriere-Vorstellungen entspricht, zur Verfügung stehen. Die Leistungen der Studierenden sollten einheitlich und gerecht beurteilt werden. Bewertungen durch Studierende und Alumni sollten regelmäßig durchgeführt werden.

#### *Abschlussanforderungen*

Eine klare Erklärung der Anforderungen des Studienganges sollte in Form eines formellen Dokuments für Studierende und zukünftige Studierende zugänglich sein. Nach Erreichen der Anforderungen sollte den Studierenden ein akademischer Grad, ein Diplom oder ein Zertifikat verliehen werden, je nach Studienniveau.

## G6 Unterstützung

### Ziele

Studiengänge der Bibliothekswissenschaft sind oft Teil einer größeren Ausbildungseinheit innerhalb ihrer Institution und benötigen daher garantierte Unterstützung und Ausstattung von höchster Qualität.

### Richtlinien

#### *Verwaltung und Finanzen*

Sowohl die Verwaltung als auch Lehrende und Mitarbeiter des Studiengangs für Bibliotheks- und Informationswissenschaft sollten andere verwandte Berufe und Fachbereiche innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitution kennen und mit ihnen in Kontakt sein. Außerdem sollte der Studiengang eine eindeutige eigene Position im Verwaltungs- und Organisationplan der Institution einnehmen. Er sollte genug Autonomie besitzen um sicherzustellen, dass die intellektuelle Integrität im Einklang mit seinen Zielsetzungen ist.



### **Steuerung**

Entscheidungen sollten auf klar definierten und öffentlich verlautbarten Richtlinien beruhen. Lehrende, Mitarbeiter, Studierende, Alumni und Arbeitgeber sollten ermutigt werden, bei der Steuerung mitzuwirken. Wichtige Entscheidungen und Aktivitäten sollten dokumentiert werden.

### **Finanzielle Unterstützung**

Der Studiengang sollte über angemessene finanzielle Unterstützung verfügen, um ein bibliotheks- und informationswissenschaftliches Studium zu entwickeln und aufrecht zu erhalten, das mit den Erwartungen der Praxis im Einklang und vergleichbar mit ähnlichen Studiengängen ist. Ein jährliches Budget sollte vom Leiter des Studiengangs verwaltet und bereitgestellt werden. Der Grad der Unterstützung sollte sich an der Zahl der Studierenden, Lehrenden, Verwaltungs- und sonstigen Mitarbeiter, Lern- und Lehrmaterialien und der Ausstattung orientieren.

## **G7 Lern- und Lehrmaterialien und Ausstattung**

### **Ziele**

Lern- und Lehrmaterialien und die Ausstattung des Studiengangs sollten aktuell und von ausreichender Tiefe sein. Es sollten genügend Mittel vorhanden und leicht zugänglich sein, um die angebotenen Kurse und Forschungstätigkeiten zu unterstützen.

### **Richtlinien**

#### **Bibliotheksmaterialien**

Um Lehre und Forschung des Studiengangs zu unterstützen, sollten Studierende und Lehrende Zugang zu aktuellen und einschlägigen Bibliotheksmaterialien haben. Dies umfasst Veröffentlichungen in gedruckter und elektronischer Form, eine Reihe von bibliographischen und Online-Instrumenten sowie andere geeignete Medien. Es sollte möglich sein, Materialien, die anderweitig vorhanden sind, ebenfalls zu nutzen.

#### **Materialien der Informationstechnologie**

Computer-Hardware und -Software sowie Multimedia sollten für Studierende und Mitarbeiter zugänglich sein und der geforderten Nutzung in Kursen und in der Forschung genügen.

#### **Internet-Ressourcen**

Angemessener Internet-Zugang und -Verfügbarkeit ist für Lehrende und Studierende notwendig. Eine Leitlinie hinsichtlich akzeptabler Nutzung des Internets für Lehre und Forschung, die das bibliothekarische Anliegen der Informationsfreiheit hervorhebt, sollte formuliert und veröffentlicht werden.

#### **Physische Einrichtungen**

Zur Erreichung der Ziele des Studienganges sollte angemessener Raum für Lehrende, Mitarbeiter und Studierende zur Verfügung stehen.

## **Literatur- und Internetquellen**

Australian Library and Information Association (ALIA) siehe:  
<http://www.alia.org.au/education/courses/accreditation.html> und  
<http://www.alia.org.au/education/courses/criteria.html>

Chartered Institute of Library & Information Professionals (CILIP) (ehemals die Library Association (UK)) siehe: <http://www.cilip.org.uk/jobs-careers/qualifications/accreditation/Pages/default.aspx>

Lilley, A. S. (2012). *Introducing "Awareness of Indigenous Knowledge Paradigms" IFLA core elements*. Erhältlich bei: [s.c.lilley@massey.ac.nz](mailto:s.c.lilley@massey.ac.nz)

Medical Library Association (US), siehe: <http://www.mlanet.org/education/policy/>

Special Libraries Association (US), siehe: <http://www.sla.org/content/learn/members/competencies/index.cfm>